

Anmeldung für Begleitpersonen

(NICHT für Konferenzteilnehmer)

19. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse – ICOP 2025

19. – 21. November 2025 in Budapest, Ungarn

Für Begleitpersonen, die nicht an der Konferenz, aber am Rahmenprogramm teilnehmen möchten, bieten wir eine eigene All-inclusive-Pauschale mit folgenden Leistungen an:

All-inclusive-Pauschale von 350,00 € (exklusive ungarischer Mehrwertsteuer und Übernachtung)

- "welcome" Abendessen am 19. November 2025
- Besichtigungstour ab 17:00 Uhr mit anschließendem "networking" Abendessen am 20. November 2025
- Exkursion am 21. November 2025

Allgemeiner Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2025!

Bitte wählen Sie aus, an welchen Veranstaltungen Sie laut Programm teilnehmen möchten (nachfolgend bitte ankreuzen)

Mittwoch, 19. November 2025			
	"welcome" Abendessen ab 19:00 Uhr im Hotel		
Donnerstag, 20. November 2025			
	Besichtigungstour ab 17:00 Uhr		
	"networking" Abendessen ab 20:00 Uhr in Budapest		
Freitag, 21. November 2025, 8:30 – 13:00 Uhr			
	Tour 1		
	Tour 2		





Anmeldedaten

Ort, Datum, Unterschrift

Name der Begleitperson				
	Vorname	Familienname		
Rechnungsadresse				
(Straße, PLZ, Ort)				
Land				
Telefon				
e-Mail				
und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeiter	n gespeichert und verar consulting gmbh, Franz-	ulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA beitet. Zusätzlich werden Ihre Daten mit Ihrer ausdrücklichen Brucknergasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr uzen):		
Mailadresse und die Telefonnumme Veranstaltungsinformationen übe	Der Vertragspartner willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, nämlich der Name, die Rechnungsadresse, die Mailadresse und die Telefonnummer zum Zweck der künftigen Zusendung von Veranstaltungsankündigungen Veranstaltungsinformationen über künftige ICOP-Veranstaltungen bzw. sonstige Veranstaltungen des Konferenzveranstalters gespeichert und verarbeitet werden.			
Diese Einwilligung können Sie jederzeit bei der og 93080, office@gfa.co.at, widerrufen.	gfa-consulting gmbh, Fra	anz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, Austria, Tel. +43 / 3172 /		
Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter ht	tps://www.icop.at/de/da	atenschutz/		
		emeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer nm für Begleitpersonen (siehe Seite 4).		
ICOP 2025 – die 19. Internationale Konferenz für	Erzeugerorganisationen	gmbh Fotografien erstellt werden. Mit der Anmeldung zum für Obst und Gemüse, erkläre ich mich damit einverstanden, ung verwendet und in Fachmedien sowie auf den Webseiten		





Programminformation & Kontakt

ICOP Anmeldung info@icop.at oder www.icop.at oder

verwenden Sie diesen Link https://www.icop.at/de/anmeldung/

office gfa +43 / 3172 / 93 080

e-mail office@gfa.co.at oder info@icop.at

Inbegriffen sind die Abendessen am 19. und 20. November 2025. Weiters inkludiert ist die Teilnahme an der Besichtigungstour am 20. November 2025 ab 17:00 Uhr und an der Exkursion am 21. November 2025. Nicht inkludiert ist die Teilnahme an der Konferenz am 19. und 20. November 2025.

ACHTUNG: Für Begleitpersonen gilt KEIN Frühbucherbonus bei Buchung vor dem 30. September 2025. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Veranstaltung eingegangen ist. Alle Gebühren verstehen sich exkl. 27% ungarischer Mehrwertsteuer.

Stornierung

siehe "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2025 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen", Absatz I.) auf Seite 4.

gfa - consulting gmbh

Franz-Brucknergasse 15 8160 Weiz AUSTRIA www.gfa.co.at LG ZRS Graz, FN 156110z UID: ATU 43020805





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2025 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen (19. bis 21. November 2025)

A.) Anwendungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem

- Konferenzteilnehmer¹ sowie der/den Begleitperson(en) und der
- gfa consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, Tel.-Nr.: +43 / 3172 / 93080, als Konferenzveranstalter zur Teilnahme am ICOP 2025.

B.) Leistungen/Teilnahmegebühr für Begleitpersonen

Die Teilnahmegebühr für das Rahmenprogramm der Begleitpersonen beträgt € 350,00 (exklusive 27% ungarischer Mehrwertsteuer). In diesem Betrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- "welcome" Abendessen am 19. November 2025
- Besichtigungstour ab 17:00 Uhr und im Anschluss "networking" Abendessen am 20. November 2025
- Exkursion am 21. November 2025

B.3 Die Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Konferenzteilnehmer/Begleitpersonen sind nicht in den im Punkt B genannten Preisen inkludiert. Unsere Preise verstehen sich exklusive 27% ungarischer Mehrwertsteuer.

C.) Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen gelten die Bestimmungen in den Anmeldeformularen und die hier angeführten allgemeinen Vertragsbedingungen.

D.) Anmeldung

Anmeldungen zum ICOP 2025 bzw. zum Rahmenprogramm für Begleitpersonen (vgl. Punkt B) können online über ein Anmeldeformular oder per e-Mail erfolgen. Es gibt jeweils ein Anmeldeformular für Konferenzteilnehmer und eines für Begleitpersonen. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag über die im Punkt B angeführten Leistungen kommt jedoch erst zustande, nachdem der Konferenzveranstalter die Anmeldung gegenüber dem Konferenzteilnehmer/der Begleitperson schriftlich (per e-Mail) bestätigt hat. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per e-Mail eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Konferenz eingegangen ist. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich. Sollte am Veranstaltungstermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offenstehen, besteht seitens des Konferenzteilnehmers/der Begleitperson kein Anspruch auf Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen.

E.) Konferenzabsage

Der Konferenzveranstalter ist befugt, den ICOP 2025 sowie das Rahmenprogramm für Konferenzteilnehmer und Begleitpersonen jederzeit aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen (zB aufgrund höherer Gewalt, geringer Konferenzanmeldungen, etc.) und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall erstattet der Konferenzveranstalter, die im Vorfeld bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche können aufgrund einer Konferenzabsage nicht erhoben werden.

F.) Programmänderungen

Programmänderungen (zB Referentenwechsel, Entfall von Vorträgen) bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Schadenersatz.

G.) Urheberrecht

Veranstaltungsunterlagen von Referenten/Dritten (Präsentationsfolien, etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verbreitung oder Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen ist nicht zulässig.

H.) Haftung

H.1 Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Konferenzveranstalter sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

H.2 Der Konferenzveranstalter haftet insbesondere – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nicht für Personenschäden und Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände am ICOP 2025 bzw. beim Rahmenprogramm für Begleitpersonen.

I.) Stornierung

Konferenzteilnehmer/Begleitpersonen können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine allfällige Stornierung muss jedoch schriftlich erfolgen. Geht die Rücktrittserklärung, bis zum 15. Oktober 2025 ein, wird die Buchung kostenfrei storniert. Bei Stornierungen nach dem 15. Oktober 2025 beträgt die Stornogebühr 50% der im Punkt B genannten Preise. Bei Stornierungen nach dem 31. Oktober 2025 beträgt die Stornogebühr 100% der im Punkt B genannten Preise. Bei Nichterscheinen eines Konferenzteilnehmers/einer Begleitperson oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die volle Pauschale (Punkt B) verrechnet. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich genannt werden.

J.) Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG können von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen gem. § 11 FAGG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Konferenzveranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post verandter Brief, e-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an: gfa - consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz oder per e-Mail an office@gfa.co.at.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

K.) Schlussbestimmungen

K.1 Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

K.2 Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

K.3 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag ist Weiz bzw. Graz in Österreich.

¹ In den vorliegenden AGB's wird bei Personenangaben ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form mit ein.



4